

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: 2 (1897)
Heft: 1

Artikel: Die bündnerische Volkszählung im Jahre 1808
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-895091>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dr. M. Valer, zu denen nun auch noch die Herren Major H. Caviezel und Dr. E. Haffter hinzukommen, ihre Unterstützung zugesichert; um aber jede Nummer des „Monatsblattes“ recht vielseitig zu gestalten, damit sie durch ihre Mannigfaltigkeit Jedem wenigstens etwas biete, sollte die Zahl der Mitarbeiter eine noch viel größere sein. Ich richte deshalb an alle, welchen das nämliche Ziel vorschwebt, welches das „Monatsblatt“ anstrebt, die freundliche Einladung, mich durch Einsendung von Beiträgen, namentlich Mitteilungen über Sitten und Gebräuche, Schenkungen und Vermächtnisse, zc. zu unterstützen. Ebenso sehr bedarf das „Monatsblatt“ der materiellen Förderung durch zahlreiches Abonnement; abgesehen davon, daß es nur da wirken kann, wo es hingelangt, ist mir eine Vergrößerung und Verbesserung desselben nach verschiedenen Richtungen hin nur möglich, wenn eine wesentliche Vermehrung der Abonnenten eintritt. Darum lade ich denn auch zu recht zahlreichem Abonnement ein; Jeder, der auf das Blatt abonniert, hilft dadurch nicht nur, es in seinem Bestande sichern, sondern er trägt auch mit dazu bei, daß dasselbe eher als bis anhin, billigen Anforderungen entsprechen kann.

Um größere Regelmäßigkeit in dem Erscheinen des Blattes zu erzielen, und Verspätungen, welche die Abfassung der Chronik mitunter notwendig bedingte, zu vermeiden, wird dasselbe künftig statt je am 10.; je am 15. des Monats zur Ausgabe gelangen.

Der Redaktor und Verleger:
H. Meißer.

Die bündnerische Volkszählung im Jahre 1808.

Ueber die Gesamtbevölkerung unseres Landes besitzen wir vom Entstehen der drei Bünde im 15. Jahrhundert an bis im ersten Dezennium des 19. Jahrhunderts keine einzige sichere Angabe. Die im Jahre 1780 auf Veranstaltung der ökonomischen Gesellschaft ausgeführten statistischen Erhebungen über die Volkszahl sind weder vollständig noch zuverlässig, denn einerseits unterblieben sie in manchen Gegenden, wie namentlich im Oberland und im Misor, und andererseits wurde dabei ungleich verfahren, indem die Anwesenden bald mitgezählt, bald übergangen wurden.

Die erste offizielle Zählung sollte im Jahre 1802 vorgenommen werden. Veranlaßt durch die häufigen Klagen über die zu der Bevölkerungszahl nicht im richtigen Verhältnis stehende Verteilung der Geldbeiträge auf die Gemeinden, beauftragte den 23. März 1802 die damalige Verwaltungskammer die Unterstatthalter nach mitgeteilten Mustertabellen Bevölkerungsverzeichnisse der Gemeinden ihres Bezirks aufzunehmen. Es scheint aber auch diese Volkszählung nie vollständig durchgeführt worden zu sein; wenigstens geht aus einem wenige Jahre jüngern, im Staatsarchive befindlichen Aktenstücke hervor, daß damals schon Ungewißheit über die Sache waltete, und daß darum eine Kommission mit bezüglichen Nachforschungen beauftragt wurde. Diese angestellten Nachforschungen ergaben mit großer Wahrscheinlichkeit, daß aus einigen Bezirken nur unvollständige und aus andern gar keine Berichte eingegangen waren; aus nichts gieng hervor, daß den helvetischen Centralbehörden eine Anzeige vom Resultat dieser Volkszählung gemacht worden wäre, und ein Schreiben des Regierungstatthalters Gengel vom 20. April 1802 lieferte den Beweis, daß dieser die betreffende Verfügung der Verwaltungskammer nicht kannte. Aus den zur Zeit jener Untersuchung (wahrscheinlich 1812) noch vorhandenen Bruchstücken dieser Bevölkerungsaufnahme ergab sich, daß die, oft sogar bis in die neueste Zeit gehörten Behauptungen, als hätte Graubünden zu Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts eine Bevölkerung von 100 bis 120,000 Seelen gehabt, in das Gebiet der Sage zu verweisen sei.

Um so wichtiger ist angesichts dieser Thatsachen die bündnerische Volkszählung von 1808. Dester's vor die Regierung gebrachte Beschwerden über „die Unrichtigkeit der auf Schätzungen beruhenden Bevölkerungslisten, welche bei den zum Behuf der Militärdienste gemachten Verteilungen der Mannschaft zum Maßstabe genommen wurden“, veranlaßten den 9. März genannten Jahres folgenden Beschluß der Standeskommission:

„Es sollen die Gemeinden aufgefordert werden, dem nächsten Großen Rat durch ihre Ratsboten genaue eidliche Bevölkerungslisten von allen zu ihren respektiven Hochgerichten oder Gerichten gehörigen Ortschaften einzusenden, um die Regierung in den Fall zu setzen, bei jeder, in unerwartet eintretendem Falle notwendig werdenden Verteilung eines Milizen-Contingents selbige zum Grund zu legen. Um bestimmte Angaben zu erhalten, sollen an die Gemeinden gedruckte Tabellen zum

Ausfüllen mitgeteilt werden, in denen die Mannspersonen nach folgenden Altern klassifiziert erscheinen sollen:

Vom 1. Jahr bis 16. Jahr erfüllt
" 16. " " 40. " "
über 40 Jahr.

Von den Weibspersonen jedes Alters soll nur die Anzahl überhaupt angegeben werden.

Um allen über die Berechnung der Bevölkerung in einer Gemeinde oder Nachbarschaft entstehenden Zweifeln und Irrungen vorzubeugen, ist noch zu bemerken, daß alle außer Landes Abwesende und alle Dienftboten zu der Volks- und Seelenzahl in ihrer Heimat genommen, diejenigen aber, die sich ansäßig gemacht und ihre Wohnung aufgeschlagen haben, an eben diesem Orte in die Volkszahl eingerechnet werden müssen."

In seinem Ausschreiben vom 12. März forderte dem zufolge der Kleine Rat die Vorsteher sämtlicher Chrsf. Gemeinden bestimmt auf, „daß sie genaue Zählungen aller in einer Gemeinde oder Ortschaft mit Einbegriff der Höfe und einzeln oder zerstreut liegenden Häuser befindlicher oder denselben angehöriger Personen beiderlei Geschlechts beförderlich veranstalten und den Herren Deputierten ihres Hochgerichts oder Gerichts zum bevorstehenden Großen Räte übergeben."

Leider sind die von den Gemeinden eingegangenen Tabellen, die manchen Schluß gestattet hätten, nicht mehr vorhanden, sondern es liegen einzig die Resultate, wie sie im Protokoll des Großen Rates von 1808 als Anhang eingetragen sind, noch vor; ich lasse sie unten folgen. Eine erhöhte Wichtigkeit kommt ihnen speziell aus dem Grunde noch zu, weil neben der Zahl der Bevölkerung auch die der waffenfähigen Mannschaft angegeben, und somit das Verhältnis zwischen beiden Zahlen ersichtlich ist; wir gewinnen dadurch wichtige Anhaltspunkte zur Berechnung der ungefähren Bevölkerung auch früherer Jahre, aus denen wir Angaben über die Zahl der waffenfähigen Mannschaft besitzen; die Angabe beider Zahlen beweist auch, daß bisher sehr oft aus der Zahl der waffenfähigen Mannschaft auf eine zu hohe Bevölkerungszahl geschlossen wurde.

Bevölkerungsaufnahme im Kanton Graubünden im Jahre 1808.

Bezirk	Hochgerichte oder Gerichte	Gemeinden oder Stammquartier		Vollszahl in den Gemeinden	Waffenfähige Mannschaft	
Vorderrhein	Disentis	1	Disentis	943	236	
		2	Brigels	900	244	
		3	Truns	825	187	
		4	Tavetsch	900	264	
		5	Medels	610	177	
		6	Somvir	1050	262	
	Waltensburg	1	Waltenspurg	342	106	
		2	Huis	279	90	
		3	Seth	181	61	
		4	Andest	180	54	
		5	Paniz	72	16	
		6	Schlans	86	23	
	Oberjagen Lungnez	1	Oberjagen	680	190	
		1	Neufirch	112	39	
			7160	1949		
Stenner	Lungnez	2	Billa	199	59	
		3	Tersnaus, Duin, Furt	400	110	
		4	Cumbels, Peiden, Camuns	406	118	
		5	Morissen	223	68	
		6	Vigens und Surcasti	242	76	
		7	Igels, Rumein und Batiz	232	81	
		8	Lumbrein	719	162	
		9	Brin	365	84	
		Bals Gruob	1	Bals	707	192
			1	Flanz	337	75
			2	Flond	182	49
			3	Kästris	303	78
			4	Luwis	267	86
	5		Bitasch	86	24	
	Schleuis Tenna Laar und Seewis	6	Klein	234	63	
		7	Muschein	212	64	
		8	Ladir	91	35	
		9	Verjam	267	77	
		10	Sagens	407	102	
		11	Schnaus	110	34	
		12	Fellers	347	112	
	13	Ballendas	463	107		
	1	Schleuis	235	72		
1	Tenna	157	49			
1	Laar	180	55			
2	Seewis	139	38			
			7510	2070		

Bezirke	Hochgerichte oder Gerichte		Gemeinden oder Stammquartier	Volkzahl in den Gemeinden	Waffenfähige Mannschaft
Heinzenberg	Flims	1	Flims	762	216
	Trins und Tamins	1. 2.	Trins	680	229
		3	Tamins	516	153
	Rhätzens u. Bonaduz	1	Bonaduz mit Sculms	295	114
		2	Rhätzens	256	70
	Heinzenberg	1	Sarn	203	57
		2	Urmein	162	33
		3	Bräg	261	72
		4	Flerden	148	34
		5	Burtein	48	11
	Tschappina	1	Tschappina	335	103
	Savien	1	Savien	748	240
	Thufis	1	Thufis	474	127
		2	Masein	223	57
		3	Tartar	108	37
		4	Caſis	353	88
	Ortenstein im Boden	1	Kodels	110	39
		2	Domils	197	56
		3	Paspels	245	79
		4	Rothenbrunnen	75	25
	im Berg	1	Trans	84	24
		2	Scheid	219	52
		3	Feldis	146	44
	Fürstenu	1	Sils	270	66
		2	Scharans	341	86
		3	Fürstenu	134	45
		4	Almens	219	55
			7612	2212	
Hinterrhein	Schams	1	Andeer	408	101
		2	Donat	338	110
		3	Pigneu	121	46
		4	Mathon	123	35
		5	Rongellen	83	24
		6	Lohn	80	33
		7	Bergenstein	68	26
		8	Außer-Farrera	110	31
		9	Inner-Farrera	57	25
		10	Reischen	64	20
		11	Zillis	204	66
	Rheinwald	1	Rufenen	309	99
	2	Medels	125	39	
	3	Splügen	280	92	
	4	Sufers	205	61	
	5	Hinterrhein	138	34	
		übertrag	2718	842	

Bezirke	Hochgerichte oder Gerichte	Gemeinden oder Stammquartier	Volkzahl in den Gemeinden	Waffenfähige Mannschaft
Hinterrhein	Abers Misox	1 Hertrag	2718	842
		1 Abers	311	108
		2 Misox	851	261
	Roveredo	3 Soazza	236	50
		1 Lostallo	218	57
		2 Roveredo	578	164
		3 St. Vittore	261	110
		4 Leggia	54	19
		5 Cama	141	35
	Calanca	6 Grono	229	70
		1 Verdabbio	112	55
		2 Castaneda	129	37
		3 Busen	203	65
		4 Cauco	146	54
		5 St. Maria	207	50
		6 Arvigo	145	40
		7 Landarenca	98	24
		8 Braggio und Selma	211	66
	9 St. Domenica u. Augio	280	67	
	Roffa	243	86	
		7366	2260	
Bernina	Bergell-Obporta	1 Besprano	400	109
		2 Casaccia	230	36
		3 Stampa	470	118
	Bergell-Unterporta	1 Soglio mit Spino	505	117
		2 Castasegna	249	55
	Oberengadin	3 Bondo	235	64
		1 Sils	263	63
		2 Silvaplana	221	66
		3 St. Moriz	205	67
		4 Cellerina	252	78
		5 Pontresina	240	72
6 Samaden		417	118	
7 Bevers		150	44	
8 Ponte-Camogasc	232	65		
9 Madulein	85	21		
10 Zuoz	466	133		
11 Scanz	379	109		
Poschiavo	1 Poschiavo und Brusio	2677	873	
		7676	2208	
Sün	Obvalltasna	1 Zernez und Brail	458	160
		2 Süs	293	88
		3 Lavin	293	76
		1044	324	

Bezirke	Hochgerichte oder Gerichte	Gemeinden oder Stammquartier	Volkszählung in den Gemeinden	Waffenfähige Mannschaft
Stadt	Obvalltasna	4 Guarda	224	58
		5 Steinsberg	460	125
		6 Tarasp	315	84
	Untervalltasna	1 Fettan	502	141
		2 Schuls	869	244
		3 Sins (Sent)	905	316
	Remüs und Schleins	1 Remüs	573	138
		2 Schleins	438	140
		3 Samnain	266	100
	Münsterthal	1 Terzal Münster	491	156
		2 " St. Maria	402	112
		3 " Inner	541	179
				7030
Landquart	Klosters: Innerschnitz	1 Klosters, 1. Gemeinde	590	171
		2 Klosters, 2. Gemeinde	359	85
		3 Serneus	265	94
	Klosters, außer Schnitz	4 Saas	368	108
		1 Conters	163	54
		2 Rübli	310	102
	Castels-Luzern	3 St. Antonien	380	104
		4 Luzern	225	61
		1 Baney	211	61
	Castels-Jenaz	2 Buchen	150	41
		3 Bug	71	19
		1 Fideris	367	111
	Schiersch und Grösch	2 Jenaz	512	160
		3 Furnen	172	54
		1 Schiersch	1210	371
	Seewis	2 Grösch	434	115
		1 Seewis	685	188
		2 Fanas	340	93
	Schanfigg	3 Balzeina	116	36
		1 St. Peter	197	33
		2 Castiel	54	15
	Langwies	3 Maladers	135	33
		4 Luen	66	21
5 Galfreisen		57	22	
6 Peist		166	60	
7 Bagig		75	27	
8 Molinis		68	19	
1 Langwies		297	91	
2 Braden		138	32	
			8181	2381

Bezirke	Hochgerichte oder Gerichte		Gemeinden oder Stammquartier	Volkzahl in den Gemeinden	Waffenfähige Mannschaft	
Graubünden	Chur, Gms und Feldsperg	1	Chur	2321	692	
		1	Gms	663	183	
	V Dörfer	2	Feldsperg	368	104	
		1	Zizers	607	187	
		2	Mastrilserberg	171	65	
		3	Untervag	652	215	
		4	Sgis	432	120	
		5	Trimmis, Sanas, Balzeina	532	198	
	Mayenfeld	6	Galdenstein	335	85	
		1	Mayenfeld	787	266	
		2	Malans	738	203	
		3	Fläsch	367	111	
			4	Jenins	391	120
					8364	2549
Appenzel A. A.	Davos Bergün	1	Davos	1827	556	
		1	Bergün	305	117	
	Belfort	2	Filtfur und Jennisberg	174	68	
		3	Latsch	112	32	
		4	Stuls	44	14	
		1	Brienaz	111	} 84	
		2	Surava	88		
		3	Albanen	247	71	
	4	Schmitten	102	31		
	5	Wiesen	188	51		
	6	Lenz	247	69		
	Tiefenkasten	1	Tiefenkasten, Mons und Albaschein	352	109	
		2		675	200	
	Obervag	1	Obervag	112	35	
		2	Stürvis	79	26	
	Oberhalbstein	Mitten	3	Mitten	385	81
			1	Schweiningen	234	84
		Saluz	1	Saluz	131	43
			3	ConTERS	265	81
		Reams	4	Reams	107	30
5			Bresanz	336	97	
Linzen		6	Linzen	264	81	
		1	Mühlen	182	51	
Stalla		1	Stalla	143	52	
		2	Marmels	370	103	
Churwalden	Churwalden	1	Churwalden	59	25	
		3	Barpan	301	91	
	Malix	2	Malix	111	30	
		4	Tschiertshen			
			7551	2312		
			68450	20058		